

## VI.10

### Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t HGG auf der B 171 Tiroler Straße Bereich Kirchbichl

*Verordnung der BH-Kufstein vom 9.9..2004, Zl. 4c-41/75-2004, mit welcher auf der B 171 Tiroler Straße im Bereich Kirchbichl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t erlassen wird:*

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 94/2004, verordnet die Bezirkshauptmannschaft Kufstein wie folgt:

#### § 1

Auf der B 171 Tiroler Straße ist von Straßenkilometer 10,995 bis Straßenkilometer 14,650 das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verboten.

#### § 2

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen;
- b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkerberechtigung;
- c) Fahrten mit Fahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können;
- d) Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr betreffend die Gemeindegebiete von Bad Häring und von Kirchbichl, jedoch ohne die Ortsteile Kirchbichl-Oberndorf/Brugger Mühle und Kirchbichl-Boden/Bruckhäusl und Luech.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Boten für Tirol folgenden Tag in Kraft.